



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Zur tariflichen Situation. (II.) — Die Krankenversicherung im Jahre 1911. — Die verheiratete Frau in der Erwerbsarbeit. — Betriebskrankenkassenmitglieder, wahrt eure gesetzlichen Rechte! — Rundschau. — Adressenveränderungen.

Beilage: Röntgenstrahlen und Medizin. (III. und IV.) — Rundschau.

Für die Woche vom 29. Dezember 1912 bis 4. Januar 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Der Vorstand hat beschlossen, die bisherigen Beitragsmarken mit dem Ablauf des Jahres 1912 einzuziehen und neue Marken für alle Beitragsklassen herauszugeben.

Sämtliche Haus- und Drunderkassierer werden ersucht, alle alten Markenbestände spätestens bis Ende der ersten Januarwoche an die Zahlstellenkassierer abzuliefern.

Die Abrechnung muß pünktlich erfolgen und mit dieser sind gleichzeitig die alten Markenbestände an den Verbandskassierer einzusenden.

Etwaige Beitragsreste, die am 1. Januar noch nicht beglichen sind, werden mit neuen Marken quittiert.

Auch die bisherigen Streikmarken sind gleichzeitig mit den alten Beitragsmarken einzuziehen und an die Verbandskasse abzuliefern.

Vor Ablauf des Monats Dezember 1912 müssen die ausgeschriebenen Extrabeiträge von allen Kollegen und Kolleginnen entrichtet sein, da die Sammlung abgeschlossen wird. Mitgliedern, die den Extrabeitrag nicht geleistet haben, wird dieser bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit von der Unterstützung abgezogen.

Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. befindet sich infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, schon die neunte Woche im Auslande.

Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt! Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Auf der Reise befindliche Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Vorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Allen Verbandsmitgliedern, sowie den Lesern und Mitarbeitern der „Solidarität“ die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel!

Der Vorstand.
Die Redaktion.

Zur tariflichen Situation.

II.

Wir hatten schon öfter Gelegenheit nehmen müssen, die „Tariffrage“ der Leipziger Prinzipale ins rechte Licht zu rücken und müssen zum besseren Verständnis auch heute wieder auf verschiedene Erscheinungen, die sich während der letzten Tarifperiode zeigten, zurückgreifen. Da war es vor allem die tarifliche Rechtspredung, von der die Prinzipalität so recht eigentümliche Auffassungen bekundete. Das damals gebildete Schiedsgericht war eigentlich nie arbeitsfähig. Dessen prinzipalitätsseitige Mitglieder fühlten sich nämlich nicht als Richter, die tarifliches Recht zu suchen und unparteiisch zu urteilen haben, sondern sie betrachteten sich als ausgesprochene Vertreter der Unternehmerinteressen. Daher kam es, daß fast alle Klagen, die der Rechtspredung dieser Instanz unterlagen, ständig mit Stimmengleichheit abgewiesen wurden und dann sehr häufig die Berufungsinstanz, als welche das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker fungierte, beschäftigten. Der letztere Umstand aber zeitigte Mißbilligkeiten in jenen Fällen, wo es sich um Klagefälle aus dem Steindruckgewerbe handelte. Wir wissen, daß die Steindruckereibesitzer, namentlich die Mitglieder des Schutzverbandes, von jeher recht fragwürdige Tarifkontrahenten waren und daß auch andererseits das Tarifamt keinerlei Mittel besaß, seinen Urteilsprüchen, wenn sie sich gegen Steindruckereibesitzer richteten, irgend welchen Nachdruck zu geben. Daher hatte diese sogenannte „oberste“ Instanz für das Leipziger Tarifverhältnis nur einen recht problematischen Wert, über den sich das Tarifamt auch nicht im Unklaren war. Um die Kalamität zu beseitigen und dieses Schiedsgericht halbwegs arbeitsfähig zu gestalten, kam man auf ein anderes Auskunftsmitglied und zwar wurde eine juristisch gebildete Person als unparteiischer Vorsitzender eingesetzt. Hierbei machte man u. G. aber den Fehler, daß man die unter Mitwirkung des Unparteiischen zustande gekommenen Urteilsprüche nicht als endgültige erklärte, sondern sie noch berufungsfähig ließ, wenn sie mit dem Stimmenscheid des Vorsitzenden gefällt wurden. Es wäre dies ja nicht so erheblich gewesen, wenn aus der Tätigkeit des Unparteiischen neben seiner richterlichen Funktion auch eine gewisse erzieherische Wirkung auf die

Laienrichter ausgeübt worden wäre, d. h. wenn diese sich abgewöhnt hätten, nur Interessenvertreter zu sein. Aber wir mußten wieder das dauerliche Schauspiel erleben, daß trotz der Neueinrichtung fast sämtliche Entscheidungen keine eigentliche Majorität hatten, sondern in Wirklichkeit nur von einer Person gefällt wurden, und daß auch das Tarifamt keinerlei Entlastung erfuhr. Das schönste aber an der Sache ist, daß sich der erste Unparteiische nicht allzu lange seiner Tätigkeit erfreuen durfte. Als nämlich einige Urteile zugunsten der Hilfsarbeiter gegen die Stimmen der Prinzipale ausfielen, da war es um den Mann geschehen — er wurde gegangen. Die Leipziger Prinzipale können eben nur dann „Recht“ vertragen, wenn es ihnen nichts kostet.

An diesem einen Beispiel haben wir gezeigt, wie weit es mit der „Tariffrage“ der Leipziger Unternehmer her ist, wie sie nur so lange und so weit sich unter die tariflichen Bestimmungen beugen, als diese für sie von Vorteil sind, was nebenbei bemerkt auch in anderen Orten getreulich nachgeahmt wurde. Als aber die Hilfsarbeiter zeigten, daß sie neben tariflichen Verpflichtungen auch die daraus sich ergebenden Rechte in Anspruch nehmen wollen, da folgte die Herrlichkeit des „gewerblichen Friedens“ halb ein Ende haben. Bekanntlich sind die verschiedensten Grundsätze, wie sie der Deutsche Buchdrucker tarif und seine Organe aufgestellt haben, insoweit auch auf unsere Tarife übergegangen, als sie analoge Anwendung finden konnten. Darunter auch die Beobachtung einer strikten neutralen Haltung in Fällen, wo andere Arbeiterkategorien in den Unternehmern in Konflikt kommen. Es ist z. B. ausgeschlossen, daß tariftreue Buchdrucker sich mit anderen, vielleicht verwandten Berufsgruppen, die zur Erreichung besserer Lohnverhältnisse die Arbeit niederlegen, solidarisch erklären können. Ganz besonders wir Hilfsarbeiter mußten das zu unserem Schaden sehr häufig am eigenen Leibe erfahren. Und dieser Grundsatz hat sich selbstverständlich auch auf unsere Tarife übertragen. Es zeigte sich nun aber auch hier, wie störend auf bestehende Tarife das Zusammenarbeiten mit Arbeitsgruppen, deren Verhältnisse nicht tariflich geregelt sind, einwirken kann. Genau wie die verschiedensten Lohnbewegungen der Buchdruckerhilfsarbeiter tarifliche Schwierigkeiten bei den Gehilfen auslösten, so war das auch der Fall bei der vorjährigen Bewegung der Lithographen und Steindrucker in bezug auf den Leipziger Hilfsarbeitertarif. Das Hilfspersonal durfte einfach nicht sich in den Kampf einmischen und war sich, was wir zum wiederholten Male hier feststellen wollen, auch keinen Moment über diese Neutralitätsverpflichtung im Zweifel. Die Verbandsleitung hat überdies ihren diesbezüglichen Standpunkt in vollster Deffektivität sowohl gegenüber den Unternehmern als auch den Gehilfen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Das machte sich doppelt notwendig. Erstens sollte den Schutzverbänden klar gemacht werden, daß sie sich im Falle der geplanten Aussperrung gegenüber dem

Hilfspersonal der gleichen Neutralität zu befehligen haben, und die Gehilfen durften nicht im Zweifel gelassen werden, daß wir sie in den Tariforten nicht unterstützen konnten. Damit war alles getan, wozu wir als Tarifkontrahenten verpflichtet waren. Trotzdem aber sollte über jene Bewegung der Hilfsarbeiter in Leipzig und beinahe in ganz Deutschland stolpern. Wie schon vorher so oft, haben die Leipziger Unternehmer wieder nur die tariflichen Verpflichtungen des Hilfspersonals im Auge gehabt, ihre eigenen aber einfach ignoriert. Ohne mit einer Wimper zu zucken, wurde ein großer Teil Hilfsarbeiter mit den Gehilfen zusammen ausgesperrt und so die Neutralität von den Steinrudereibesitzern mit Füßen getreten. Daß sich die Arbeiterklasse einem so schmählichen Tarifbruch unter keinen Umständen gefallen lassen konnte und da sich auch keine Instanz fand, welche ihr zu ihrem Recht verhelfen konnte oder wollte, war die Ursache des Vertrages, soweit er sich nicht auf den Buchdruck bezog, ein zwingendes Gebot gewerkschaftlichen Selbsthaltungstriebes. Das war aber für die Buchdruckereibesitzer der so lange gesuchte und endlich gefundene Grund, sich von den längst gewordenen Tarifregeln ebenfalls zu befreien. Ihnen waren eben die scharfmacherischen Treibereien derer vom Schutzverband der Steinrudereibesitzer schon so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sich nicht scheuten, mit ihnen durch dick und dünn zu gehen. Obendrein lag das bei der Zwitterstellung so vieler Besitzer von gemischten Betrieben sehr nahe, die auf der einen Seite tariftreue Buchdrucker, auf der anderen tariffeindliche Steinrudereibesitzer sind. Dieser Umstand, verbunden mit den geschickelten Ereignissen, war es, der dann hinüberspielte in das Jahr 1912 und auch der jetzigen Situation seinen Stempel aufdrückte. Dazu kommt noch das geänderte Aussehen der jetzigen Tarifgemeinschaft.

Der vorige Tarifabschluß stellte bekanntlich einen reinen Organisationsvertrag dar, der zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Berein und unserem Verbands abgeschlossen war. Die für die Ueberwachung dieses Vertrages verantwortlichen Instanzen waren die beiden Zentralvorstände — besser gesagt, sie sollten es sein. Leider zeigte sich aber auch hier ein sehr unterschiedliches Verantwortlichkeitsgefühl. Während unsere Verbandsleitung nicht nur bestrebt war, den von ihr übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, sondern diese auch restlos erfüllte, versagte der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins in den weitaus meisten Fällen, meistens dann, wenn er mit seiner Autorität auf seine Mitglieder einwirken sollte. Hier hatte er in der Regel nichts zu sagen, weil jeder Bezirksverein einfach machte, was er wollte. Wir erinnern nur nebenbei an Dresden und an die ziemlich hilflose Haltung auf der Hamburger Hauptversammlung. Und als erst bei den zentralen Tarifverhandlungen im November 1911 sich zeigte, daß die verschiedensten Verschlechterungsanträge der Prinzipale unbesehen von den Verhandlern vertreten werden sollten, da war es mit einem Neuaufschluß auf der früheren Grundlage vorbei. Da auch damals das bereits charakterisierte Leipziger Element überwo, konnte es gar nicht anders als zum Scheitern der Verhandlungen kommen. Das mag für den damaligen Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereins vielleicht die beste Lösung gewesen sein, auf den Verein selbst hat es allerdings nicht das beste Licht geworfen. Denn was soll man von einer Organisation halten, deren oberste Leitung nicht imstande ist, in einer so wichtigen Frage eine gewisse Einheitlichkeit herbeizuführen, trotzdem ihr von den Tarifinstanzen der Buchdrucker bestimmte Richtlinien für die Behandlung der Hilfsarbeiterfrage an die Hand gegeben wurden. Schon im Jahre 1907 hat das Tarifamt prinzipiell entschieden, daß überall dort, wo die Mehrheit einer Partei sich für die Einführung tariflicher Verhältnisse durch Abstimmung erklärt, die andere Partei zu Verhandlungen verpflichtet ist. Nun kennen wir aber nicht einen einzigen Fall, wo wir mit dem Stimmzettel Tarifverhandlungen erreichten, wohl aber sind es eine Reihe von Orten, in denen die Einreichung der Kündigungen auf einmal Wunder wirkte. Ein Beweis dafür, daß die

organisatorische und tarifliche Disziplin unter den Prinzipalen alles andere, nur keine gute zu nennen ist. Besitzt das Hilfspersonal an einem Orte die eigene Kraft, sich tarifliche Zustände zu erzwingen, dann werden solche eingeführt, nicht aber dort, wo es trotz der größten Anstrengungen auf die Hilfe der Gehilfen oder sonstiger Faktoren angewiesen ist.

Wie wir schon weiter oben bemerkt haben, sind die Buchdrucker nicht in der Lage, sich mit uns bei unseren Bewegungen solidarisch zu erklären. Zwar hat das Tarifamt bestimmte Normen aufgestellt, unter welchen Voraussetzungen die Gehilfen die Hilfsarbeiter bei eventuellen Tarifkämpfen zu unterstützen haben. Aber leider hat sich bis jetzt gezeigt, daß diese Art der Unterstützung niemals zu einem Erfolg für uns geführt hat. Es muß zwar ohne weiteres anerkannt und herbegehoben werden, daß die maßgebenden Instanzen und Personen bei allen unseren diesjährigen Aktionen uns in der denkbar möglichsten Weise unterstützt haben. Aber auch ihr Einfluß reichte nicht aus, die dargelegten Hindernisse zu überwältigen. Es entsteht daher die Frage, was haben wir zu tun, um erstens einmal unseren früheren tariflichen Bestand wieder zurück zu erobern und weitere Fortschritte auf tariflichem Gebiete zu machen? — Von den vier Orten, die bereits Tarife hatten und heute tariflos sind, handelt es sich durchaus nicht allein um einen prinzipiellen Streit, sondern um nichts weiter, als daß den Prinzipalen die am 18. Dezember 1911 beschlossenen Lohnreduzierungen zu hoch sind und daß sie obendrein noch die Absicht haben, auf Umwegen Lohnreduzierungen einzutreten zu lassen. Und das, trotzdem die Leipziger in die Welt posamen, am Beginn dieses Jahres 10 Prozent und die Karlsruher 7½ Prozent Zulagen gegeben zu haben. Abgesehen davon, daß in den meisten Fällen die gewährten Zulagen gar nicht die angegebene Höhe erreichten, ist durch das Fehlen von festgesetzten tariflichen Mindestlöhnen jederzeit die Möglichkeit gegeben, bei Neueinstellungen nach Willkür niedrigere Löhne zu bezahlen und die bisherigen Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. In Hannover und Breslau liegen die Dinge ähnlich oder noch insofern schlechter, als bestimmte Lohnreduzierungen weder zugefagt noch gegeben wurden.

Jedenfalls muß das tarifliche Weiterwurzeln, wofür die Kosten unser Verband allein zu tragen hat, als unhaltbarer Zustand betrachtet werden. Die bisher angewendeten Mittel haben sich als zu schwach erwiesen, eine durchgreifende Remedeur zu schaffen, daher müssen wir nach neuen suchen. Zu diesem Zwecke hat der Verbandsvorstand zum 12. Januar eine Gauleiterkonferenz nach Berlin einberufen, die sich ausschließlich mit der tariflichen Situation zu beschäftigen haben wird und deren Aufgabe es ist, grundlegende Beschlüsse für die nächste Zukunft zu fassen. Mögen diese Beschlüsse dazu angetan sein, unserer Kollegenchaft neue Wege zu neuen Erfolgen zu weisen, aber auch unter ihnen kein kleinliches, kurzfristiges Geschlecht finden!

Zu der Beleidigungssache Heller

gegen Bucher und Schmid kam am Schöffengericht München am 28. November 1912 nach durchgeführter Hauptverhandlung folgender Vergleich zustande:

1. Ortsvorstand Albert Schmid und Redakteur Engelbert Bucher erklären, sie hätten sich auf Grund der heute durchgeführten Hauptverhandlung davon überzeugt, daß Herr Buchdruckereibesitzer Dr. Alfred Heller von den Umständen, die früher in seinem Betriebe bestanden, keine Kenntnis gehabt und sie bei Verständigung davon nach Unschuldigkeit abgestellt hat.

Die Herren Beklagten nehmen daher die gegen Herrn Dr. Heller in Nr. 35 und 37 der „Solidarität“ erhobenen Ansprüche als unbegründet zurück und tragen die gesetzlichen Kosten.

2. Die Herren Beklagten verpflichten sich, diesen Vergleich im reaktionellen Teil der nächsten Nummer der „Solidarität“ zu veröffentlichen.

Die Krankenversicherung im Jahre 1911.

Die Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Krankenversicherung im Deutschen Reich für das Jahr 1911 ist kürzlich vom Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Die Zahl der Krankenkassen betrug am Schluß des Jahres 1911 23 109 gegen 23 188 im Jahre 1910, sie erfuhr also einen Rückgang um 79. Vermindert haben sich die Kassen für die Gemeindeversicherung, die Ortskrankenkassen, die Betriebs- und Baukrankenkassen, sowie die eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen. Zugenommen hat die Zahl der Innungs- und Zunftkrankenkassen. Die Innungen scheinen die Zeit vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung noch günstig für die Errichtung von Krankenkassen gehalten zu haben; mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung dürfen bekanntlich Innungs- und Zunftkrankenkassen nur errichtet werden, wenn sie den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener allgemeiner Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährden.

Die Zahl der bei allen deutschen Krankenkassen im Jahre 1911 versicherten Personen belief sich auf 13 619 048. Gegen das Jahr 1910 trat eine Vermehrung des Versichertenstandes um 549 673 ein. Die Zunahme erstreckt sich auf alle Kassenarten mit Ausnahme der eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen. Das diesen Kassen durch die Reichsversicherungsordnung bereite Schicksal wirft hier seine Schatten voraus. Wie sich der Versichertenstand bei den verschiedenen Kassenarten in den Jahren 1910 und 1911 gestaltet, ist folgenden Zahlen zu entnehmen

Kassenart	Zahl der Mitglieder		1911 Zunahme (+) Abnahme (-) gegen 1910	
	1910	1911	absolut	in %
Gemeindekrankenversicherung	1 671 827	1 700 696	+ 28 869	+ 1,7
Ortskrankenkassen	6 845 940	7 217 908	+ 371 968	+ 5,4
Betriebs- (Fabriks-) Krankenkassen	3 273 710	3 896 045	+ 122 335	+ 3,7
Baukrankenkassen	16 665	17 056	+ 391	+ 2,3
Innungs- und Zunftkrankenkassen	296 521	327 077	+ 30 556	+ 10,3
Eingeschriebene Hilfskassen	928 606	925 148	- 3 458	- 0,4
Landesrechtliche Hilfskassen	36 106	35 118	- 988	- 2,7

Die höchste absolute Steigerung der Mitgliederzahl trat bei den Ortskrankenkassen und den Betriebskrankenkassen ein. In der Steigerung kommt die gute Wirtschaftsjunktur des Jahres 1911 zu bereitem Ausdruck. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl hatten die Innungs- und Zunftkrankenkassen den größten Zuwachs, der Versichertenbestand dieser Kassen steigerte sich um 10,3 Prozent. Die „Retter des Handwerks“ werden in dieser Erscheinung eine Verwirklichung ihrer Hoffnungen erblicken und aus der Zahl herauskonstruieren, daß das Handwerk wieder festen Fuß gefaßt hat. Doch die mehr als 3¼ Millionen Fabrikarbeitsmitglieder sind damit nicht aus der Welt geschafft und die bei diesen Kassen eingetretene Steigerung der Mitgliederzahl um 3,7 Prozent fällt gewichtiger in die Waagschale als die Zunahme der Mitglieder der Innungs- und Zunftkrankenkassen.

Die ordentlichen Einnahmen der deutschen Krankenkassen beliefen sich im Jahre 1911 auf 412 290 611 Mk. Das sind 33 006 115 Mk. mehr als im Jahre zuvor. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Zinsen, Eintrittsgeldern, Beiträgen, Zuschüssen, Ersparleistungen und sonstigen Einnahmen, abzüglich derer für die Unfallversicherung. Die Hauptsumme der Einnahmen resultiert natürlich aus den Beiträgen. An Beiträgen (einschließlich Eintrittsgeldern) wurden 388 442 459 Mk. vereinnahmt gegen 357 617 168 Mk. im Jahre 1910.

Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersparleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, sowie Verwaltungsausgaben) betragen 392 524 744 Mk. gegen 350 545 175 Mk. im Jahre 1910, also mehr 41 979 569 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Krankheitskosten 357 468 396 Mk. Der Posten setzt sich zusammen aus den Kosten für ärztliche Behandlung, für Arznei und sonstige Heilmittel, Kranken- und Sterbegeldern, Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung,

Anfallsverpflegung und Fürsorge für Genesende. Die Arztkosten betragen 83 754 224 M.; für Arznei und sonstige Heilmittel wurden 53 171 234 Mark verausgabt. An Krankengeldern kamen für 115 128 905 Krankheitstage 153 582 976 M. zur Auszahlung. Die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung belief sich auf 6 799 157 M.; Sterbegelder kamen in Höhe von 8 525 480 M. zur Auszahlung. Für Anfallsverpflegung wurden 51 357 861 M., und für die Fürsorge Genesender wurden 277 464 M. aufgewendet. Die Verwaltungskosten stiegen von 20 434 195 M. im Jahre 1910 auf 22 189 349 M. im Berichtsjahr. Der Ueberschuß der Mitteln über die Passiven war am Schlusse des Jahres 313 012 594 M. Die Umrechnung der Summen auf eine Einheit hat folgende Resultate ergeben. Es entfallen im Durchschnitt auf eine Kasse Mitglieder: bei der Gemeindefrankenversicherung 207, bei den Ortskassen 1520, den Betriebskassen 429, den Kaufmannskassen 416, den Innungskassen 387, den eingeschriebenen Hilfskassen 754 und den landesrechtlichen Hilfskassen 272. Der große Versichertenbestand der Ortskassen gibt die Gewähr für bessere Leistungen, als sie Kassen mit wenigen Mitgliedern zu geben imstande sind. Die Leistungen der verschiedenen Kassenarten pro Kopf der Mitglieder sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

	Gemeindeverpflichtungen	Ortskassen	Betriebskassen	Kaufmannskassen	Innungskassen	Eingeschriebene Hilfskassen	Landesrechtliche Hilfskassen
Erkrankungsfälle	0,28	0,44	0,49	0,59	0,58	0,37	0,30
Krankheitstage	5,66	8,99	9,10	9,37	7,79	7,35	5,88
Verzinsliche Behandlung in M. u. Pf.	4,34	5,74	8,25	7,85	5,49	5,30	4,49
Arznei etc. in M. u. Pf.	2,32	3,58	5,10	3,27	3,11	2,92	3,33
Krankengelder in M. u. Pf.	4,37	11,30	14,60	11,39	9,37	12,41	8,06
Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung in M. u. Pf.	—	0,66	0,58	0,06	0,15	0,03	0,02
Sterbegelder in M. u. Pf.	—	0,60	0,97	0,51	0,45	0,71	1,19
Anfallsverpflegung in M. u. Pf.	3,38	3,95	3,84	6,57	5,66	2,18	1,96
Fürsorge für Genesende in M. u. Pf.	—	0,03	0,01	—	0,01	0,01	0,01

In vorstehender Hinsicht stehen die Ortskassen an erster Stelle; für Schwangerenunterstützung und Genesendenfürsorge haben diese Kassen die größte Summe unter allen Kassenarten verausgabt.

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Krankheitskosten ganz erheblich gestiegen, und zwar von 24,49 M. auf 26,25 M. pro Kopf. Von 1907 auf 1908 war eine ähnliche Steigerung zu beobachten; in dieser Periode erhöhten sich die Krankheitskosten um 1,75 M. pro Mitglied. Die Jahre 1909 und 1910 brachten nur Steigerungen von 29 und 7 Pf.; nunmehr trat eine Steigerung von 1,76 M. pro Mitglied ein. Diese Steigerung beruht in der Hauptsache auf einer Erhöhung der Erkrankungsfälle und der Krankheitstage. Die Jahre 1908 bis 1910 hatten einen Rückgang gebracht, von 1910 auf 1911 stiegen die Erkrankungsfälle von 0,40 auf 0,42 pro Mitglied, und die Krankheitstage von 8,01 auf 8,45. Ein Teil der Zunahme dürfte auf die ungünstige Witterung des Berichtsjahres zurückzuführen sein, die viele Krankheiten im Gefolge hatte; ferner läßt sich annehmen, daß die herrschende Teuerung und damit verknüpfte mangelhafte Ernährung eine Zunahme der Krankheitsfälle herbeiführte. Die ordentlichen Ausgaben pro Mitglied steigerten sich von 26,82 M. im Jahre 1910 auf 28,82 M. im Jahre 1911; also rund 2 M.

Einen Hauptteil dieser erhöhten Ausgaben deckten die Ärzte und Apotheker ein. Folgende Zahlen beweisen das. Es entfallen auf ein Mitglied im Durchschnitt sämtlicher Kassen

	im Jahre 1910 M.	im Jahre 1911 M.
Arztkosten	5,85	6,15
Arzneikosten	3,69	3,90
Krankengeld	10,40	11,28
Schwangeren- u. Wöchnerinnenunterstützung	0,49	0,50
Sterbegeld	0,57	0,63
Anfallsverpflegung	3,47	3,77
Fürsorge für Genesende	0,02	0,02
Gesamte Krankheitskosten	24,49	26,25

Von dem Mehr von 1,76 M. an Krankheitskosten erhielten allein Ärzte und Apotheker 0,51 Mark, das sind beinahe 30 Prozent.

Wir haben nichts gegen eine angemessene Bezahlung der Ärzte und Apotheker; demgegenüber stehen aber die minimalen Aufwendungen für Schwangere und Wöchnerinnen und für die Genesendenfürsorge im beschämenden Licht. Das Jahr 1913 bringt uns eine Umwälzung in der Krankenversicherung, leider wird dabei die Durchführung prophylaktischer Maßnahmen schlecht abschnitten und die Gesellschaft wird nach wie vor mit der Anlage belastet sein, für ihre Mitglieder nicht in genügendem Maße geforgt zu haben.

Die verheiratete Frau in der Erwerbsarbeit.

Das unter der Mitwirkung der preussischen Regierung erschienene Buch des Regierungs- und Medizinrats J. Borntraeger: Der Geburtenrückgang in Deutschland bringt zur Belämpfung der Geburtenverhütung u. a. auch diese wunderbar reaktionären Vorschläge: Da die moderne Bewegung der Kinderbeschränkung letzten Endes die Folge der immer mehr um sich greifenden Freireligiosität ist, so muß — dem Walle die Religion erhalten bleiben, denn „ein wirklich frommer Mensch wird niemals seine Zustimmung zu antikonzeptionellen und abortiven Maßnahmen geben, sondern, wenn er ein Christ ist, der Bibel folgen, welche keinen Zweifel darüber läßt, was hier zu tun und was zu lassen ist“. Besonders befürwortet der Verfasser die Tätigkeit der katolischen Missionare, deren Predigten im Rheinlande das Ergebnis hatten, daß die Geburtenziffer in den Orten, wo sie gewirkt hatten, auffällig stieg. „Leider“ dauere der Einfluß der Missionare nur drei bis fünf Jahre, und im Hinblick auf ihre günstigen Erfolge wäre es dringend zu erwägen, „diese“ Tätigkeit der Missionen vom Staate aus zu unterstützen, um das deutsche Volk öfter und nicht nur in den Rheinlanden damit zu beglücken. Weiter wird gefordert: Hebung der Religiosität, Förderung der religiös sittlichen Lebensauffassung und gelegentliche geeignete Hinweise der Geistlichen auf die Fruchtbarkeit. Und als Gegenmittel natürlich: Bekämpfung der Sozialdemokratie, da diese ja auch für die Beschränkung der Kinderzahl eintrete.

Wenn man die lächerlichen Mittel vernimmt, mit denen der Herr Regierungsrat den Geburtenrückgang vermindern will, dann fragt man sich erstaunt, ob er den Ursachen dieser Erscheinung so wenig nachgeforscht hat, ob er die Zahlen der Statistik nicht kennt oder nicht aus ihnen gelernt hat. Es ist leider Tatsache, daß wohl die oberen Kreise die Kinderzahl beschränken aus Ueppigkeit und Bequemlichkeit, daß aber in Arbeiterkreisen eine große Kinderzahl zu einem Luxus wird, den man sich nicht mehr gönnen kann, weil die Arbeiterfrau ihre Kräfte und ihre Zeit in immer größerem Maße zur Erwerbstätigkeit brauchen muß. Die Berufszählung von 1895 weist für Preußen insgesamt 2 697 642 im Hauptberuf erwerbstätige Frauen auf. Unter diesen waren 1 657 795 Ledige, 512 148 Verheiratete und 527 699 Verwitwete und Geschiedene. Bei der Berufszählung 1907 ergaben sich folgende Zahlen: im Hauptberuf Erwerbstätige überhaupt in Preußen 4 492 235, davon ledig 2 375 935, verheiratet 1 551 529, verwitwet und geschieden 564 771. In diesen Zahlen kommt nicht nur die beträchtliche Steigerung der weiblichen Arbeiter überhaupt, nämlich um 67 Prozent, sondern insbesondere auch die starke Zunahme der Zahl verheirateter erwerbstätiger Frauen zum Ausdruck. Bei den ledigen Arbeiterinnen ergibt sich von 1895 bis 1907 eine Zunahme von 43 Prozent, bei den verheirateten dagegen von 203 Prozent.

Ueber 1½ Millionen Ehefrauen waren also 1907 in Preußen schon im Hauptberuf erwerbstätig. Welches Licht wirft das auf die soziale Lage der Arbeiterklasse! Unter dem Druck der Doppellast von Haus- und Berufsarbeit wird der Körper der Frau für die Anstrengung der Mutterchaft in vielen Fällen zu sehr geschwächt, und selbst zum Ausruhen nach der Entbindung, zum Verjorgen und Stillen der Neugeborenen läßt ihr die Erwerbstätigkeit nicht die nötige Zeit, sondern

der Lohn, auf den sie nicht verzichten kann, treibt sie wieder an die Berufsarbeit. Trotz allem Drängen der Arbeiterchaft haben wir auch heute noch keinen genügenden Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz. Denn bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung stimmten die Konventionen und die Ultramontanen, die heiligen Parteien, gegen unsere Vorschläge für Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsschutz. Diese Parteien haben die Versicherungspflichtigkeit der Frauen von kleinen Pächtern und Bauern abgelehnt, sie haben für die in Land-Krankentafeln versicherten Frauen die Unterstützungszeit von acht auf vier Wochen zurückgesetzt. Daß in diesem gänzlich unzureichenden Mutter- und Säuglingsschutz auch eine Ursache des Geburtenrückganges und der großen Säuglingssterblichkeit liegt, haben die Herren wohl nicht beachtet, sonst wäre doch gerade hier eine gute Gelegenheit gewesen, zu reformieren und so diesen Uebeln entgegenzuwirken. Aber es scheint, daß man bei einer achtwöchentlichen Unterstützungszeit der Wöchnerinnen auf dem Lande einen zu großen Geburtenüberschuß fürchtet, führte doch der Zentrum Abgeordnete Erzberger in einer Versammlungsrede aus, die ledigen Arbeiterinnen würden bei einer so weitgehenden Unterstützung aus Lust, sich ins Bett legen zu können, jedes Jahr ein Kind bekommen. Mein, solche Wirkung würde ein genügender Wöchnerinnenschutz nicht haben, aber die Sorgen der erwerbstätigen Ehefrauen, die ein Kind erwarten, würden vermindert werden, wüßten sie sich in den Wochen vor und nach der Entbindung durch die Krankenunterstützung vor dem größten materiellen Mangel und vor der zu frühen Wiederaufnahme der Lohnarbeit nach der Entbindung geschützt.

Wenn man so den wirklichen Ursachen des Geburtenrückganges in Deutschland nachspürt, so kommt man zu ganz anderen Schlüssen als der Herr Regierungsrat Borntraeger. Die herrschenden Klassen befinden sich in einer Zwischmühle; sie wollen die billige Arbeitskraft der proletarischen Frauen ausbeuten und unterbinden dadurch deren Zeugungsfähigkeit. Dem Unternehmertum ist es durchaus erwünscht, wenn sich das Proletariat „wie die Kaninchen“ vermehrt, denn je größer die industrielle Reservearmee wird, desto unbeschränkter kann das Kapital die Arbeiter ausbeuten. Die Arbeiterkern dagegen wollen, daß ihre Kinder mehr von der Welt und ihren Freuden haben sollen als sie selbst; daher ist es zu begreifen, daß der Gedanke der Kinderbeschränkung auch in Arbeiterkreisen viele Anhänger gefunden hat. Unwahr ist allerdings die Behauptung, daß die sozialdemokratische Partei die Kinderbeschränkung in den Kreis ihrer Bestrebungen einbezogen habe.

Wenn unsere „nationalen“ Herrschaften mit wachsendem Finger auf Frankreich verweisen, wo der Geburtenrückgang schon zu einem Stillstand der Bevölkerung geführt hat, wenn sie für Deutschland die gleiche Gefahr befürchten und die Möglichkeit voraussetzen, daß unserem „herrlichen“ Kriegsheer nicht mehr die notwendigen Ersatzmannschaften heranwachsen, so ist ihnen zu sagen, daß sie mit der Sozialdemokratie an der Verbesserung unserer sozialen Zustände arbeiten sollen. Aber davon wollen sie nichts wissen. Milliardenweise wird das Geld für den Militarismus verschleudert, aber winzige Brocken fallen für den Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz ab. Die Arbeitszeit muß gesetzlich soweit verfürzt werden, daß den Arbeiterkern die Zeit bleibt, sich um die Erziehung der Kinder zu kümmern. In der Zeit der Schwangerschaft und in der Wöchnerinnenperiode muß die arbeitende Frau so unterstützt werden, daß sie zu rechter Zeit ihre Berufsarbeit verlassen kann und nicht vorzeitig damit wieder beginnen muß. Dem Säuglingsschutz muß besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Nicht zuletzt ist das graufame Wohnungselend, unter dem das Proletariat leidet, schuld an der großen Kindersterblichkeit und dem Geburtenrückgang. Was aber bisher dagegen getan wurde, wirkte geradezu lächerlich, wenn man die Größe der hier zu lösenden Aufgabe bedenkt.

Für solche durchgreifende Mittel — wir haben nur einige angegeben — sind die herrschenden Klassen nicht zu haben. Nur aus dem Grunde,

weil sie an ihrem Profitinteresse rühren, weil sie selbst keine augenblicklichen Vorteile davon haben würden, sondern weil dem Protestariat damit wenigstens etwas geholfen würde. Um so eifriger müssen daher die Arbeiterinnen, ebenso wie die männlichen Arbeiter, bestrebt sein, die Macht der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation zu steigern, um mit deren Hilfe den besitzenden Klassen abzutragen, was sie aus eigenem Antriebe nicht geben wollen.

Betriebskrankenkaassenmitglieder, wahrt eure gesetzlichen Rechte!

Die Großindustriellen Deutschlands gehen zurzeit zwecks Errichtung und Erhaltung der Betriebskrankenkaassen vor und versuchen hierbei diejenigen Rechte der Versicherungspflichtigen nach der Reichsversicherungsordnung noch herabzumindern resp. ganz zu nehmen. Besonders die rheinisch-westfälische Großindustrie versucht die Reichsversicherungsordnung nach den nachstehenden „Dokumenten“ oder sog. „Entwürfen“ in der unerhörtesten Weise zum Nachteile der Betriebskrankenkaassenmitglieder auszulagen, worauf im Nachstehenden näher eingegangen werden soll, da andere Industriellen diesem Beispiele folgen dürften.

Nach Artikel 18, Absatz 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung kann jeder Arbeitgeber — sofern er mindestens 100 Mitglieder (bei der Landwirtschaft genügen 50) in seiner Betriebskrankenkaasse aufzuweisen hat — nach Anhören der Versicherten einen Antrag auf Zulassung und Bestehenlassen seiner Betriebskrankenkaasse beim Versicherungsamt bis zum 31. Dezember 1912 stellen. Gleichzeitig muß dann nachher binnen sechs Monaten die Satzung (Statuten) gemäß Artikel 17 mit den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Einklang gebracht und der Behörde eingereicht werden, andernfalls wird die Betriebskrankenkaasse geschlossen.

Vorstehende Bestimmungen belegen also klar und deutlich, daß vor Stellung eines Zulassungsantrages die Wünsche und Gründe der Betriebskrankenkaassenmitglieder oder deren Generalversammlung gehört und berücksichtigt werden müssen! Es wären mithin sonderbarerweise Generalversammlungen der Betriebskrankenkaassen einzuberufen, damit die Arbeitgeber die Meinungen der Mitglieder oder deren Vertreter wirklich kennen lernen, ob ein Zulassungsantrag überhaupt gestellt oder ob die Betriebskrankenkaasse aufgelöst werden sollte! Was machen nun die Großindustriellen aus diesen gesetzlichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung? Nachstehende „Ratschläge“ werden unter den Industriellen durch Zirkulare und durch die Scharfmacherpresse empfohlen:

„Bevor der Antrag auf Zulassung von den Firmen eingereicht wird, müssen Versicherte darüber „gehört“ werden. Unseres Erachtens dürfte es genügen, wenn von den Bevollmächtigten der Firma den Vertretern der Versicherten im Kasenvorstande in einer Vorstandssitzung mitgeteilt wird, daß die Firma beabsichtigt, den Antrag auf Zulassung der Betriebskrankenkaasse zu stellen. Weiter müßte den Vertretern Gelegenheit gegeben sein, sich dazu zu äußern. Es ist dabei gleichgültig, ob sich die Vertreter im Vorstande für oder gegen den Antrag aussprechen. Die Stellung der Versicherungsvertreter zu dem Antrag braucht bei dessen Einreichung nicht angegeben zu werden.“

Selbstverständlich muß jedem Antrage auf Zulassung ein Nachweis beigefügt werden, daß die Versicherten gehört worden sind. Dieser Nachweis muß von den Versicherungsvertretern sogar unterschrieben werden! Da dieses den Industriellen nicht immer gelingen dürfte, wird folgender Protokoll-Entwurf als „Muster“ empfohlen:

„In der Sitzung des Vorstandes der Betriebskrankenkaasse der Firma . . . am . . . 1912 machte der Vorsitzende als Vertreter der Firma bekannt, daß diese beabsichtigt, den Antrag auf Zulassung der Kasse nach der Reichsversicherungsordnung zu stellen. Die folgenden, von den Versicherten gewählten Mitglieder des Vorstandes bescheinigen durch Unterschrift, daß sie über den Antrag gehört worden sind.“

Das ist die „lobale“, „Freiheit“ und „Recht“ streitende Großindustrie! Vorstehende Dokumente sprechen für sich selbst! Dennoch sollten die Mitglieder der Betriebskrankenkaassen ihre nach der Reichsversicherungsordnung zustehenden Rechte wahren, indem sie bei Nichtbörhung bei der

zuständigen Behörde Protest gegen solche Machinationen einlegen, wenn auch die Betriebsunternehmer leider gegen den Willen der Versicherten einen Zulassungsantrag einreichen können! Absatz 2 des Artikels 18 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung verlangt aber unbedingt vom Arbeitgeber, daß die Versicherten — und nicht allein nur einzelne Vorstandsmittelglieder — gehört werden, ehe der Zulassungsantrag gestellt und der Behörde eingereicht wird. Bei Beobachtung dieses Artikels der Reichsversicherungsordnung können mithin hier nur die Mehrzahl der Versicherten und bei Vorhandensein von Generalversammlungsvertretern diese gemeint sein! Aber was kümmern sich diese Herren um gesetzliche Vorschriften, wenn es heißt, die Rechte ihrer Arbeiter auch auf diesem Gebiete zu schmälern und entsprechende Vorteile einzuhemmen! Diesen Herren genügen aber anscheinend schon einzelne Vorstandsmittelglieder, die sehr oft leider nur „Marionetten“ sind, wenn man ein schon entworfenes, fix und fertig zur Unterschreibung daliegendes Protokoll vorzeigen und ein „Gehörsein der Versicherten“ der Behörde gegenüber dokuementieren will.

Gegen diese Entredung müssen sich mit Recht die Arbeiter als Betriebskrankenkaassenmitglieder wenden (wie nachstehend empfohlen wird, unbekümmert darum, wie einzelne Aufsichtsbehörden entscheiden werden. Desgleichen mag die Arbeiterchaft darauf achten, daß die nach § 245 der Reichsversicherungsordnung bei mindestens 150 Mitgliedern (Landwirtschaft genügen schon dauernd 50) zulässige Errichtung von Betriebskrankenkaassen vorhandenen Bestimmungen des § 248 erfüllt werden. Hiernach darf eine neue Betriebskrankenkaasse nur errichtet werden, wenn die für den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandenen allgemeinen Orts- und Landkrankenkaassen nicht gefährdet, die Leistungen denen der maßgebenden Krankenkaasse mindestens gleichartig sind und diese für die Dauer sicher ist. Wenn diese Fingerringe beachtet werden, dürften die beabsichtigten Machinationen der Scharfmacher auch an der Einmütigkeit der Arbeiterchaft im Betriebskrankenkaassenwesen zerfallen, was nur zu wünschen wäre. Es dürfte aber selbstverständlich bei rechtzeitiger Protesteinlegung der Arbeiterchaft auch gelingen, daß bei Nichtgehörsein durch die Betriebsunternehmer manche Betriebskrankenkaasse von der Behörde geschlossen wird, somit der Zweck und Wunsch der Zentralisation im Krankenkaassenwesen im Interesse der Versicherten erreicht werden.

Rundschau.

Von der „Tariffremdblichkeit“ des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckergewerbe, der sich zur richtigen Scharfmacherorganisation entwickelt, kann die „Zeitschrift“ in Nr. 101 folgendes berichten: Die Firma Schäfermann und de Greiff in Krefeld ist, wie in den Organen der Tarifgemeinschaft mitgeteilt worden ist, aus der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ausgeschlossen worden. Wie nun vom Gehilfenvertreter des Kreises II mitgeteilt worden ist, hat sich die ausgeschlossene Firma an verschiedene Arbeitslose brieflich mit dem Bemerkten gewendet, daß sie die Adresse vom Arbeitgeberverband erhalten habe. Aus diesem Verhalten des Arbeitgeberverbandes wird ersichtlich, daß dieser trotz aller Gegenerklärungen den Bestrebungen der Tarifgemeinschaft nicht nur hinderlich im Wege steht, sondern sie auch von hinten herum bekämpft.

Dr. Alexander Tille †. Wie dem „Korrespondent“ mitgeteilt wird, ist am 16. Dezember der bekannte Syndikus der Saarbrücker Handelskammer, Dr. Alexander Tille, am Schreibtische sitzend von einem Herzschlage betroffen worden, der seinen Tod zur Folge hatte. Sein Leben war ein heißer Kampf gegen die Arbeiterchaft. Viel ausgedrückt hat der Verstorbene, der 46 Jahre alt geworden ist, jedoch nicht. Seine Auslassungen, die von völliger Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse zeugten, konnten in den letzten Jahren kaum noch ernst genommen werden und so hat Dr. Tille den Scharfmachern eigenlich recht wenig genützt.

Eine Statistik des Buchbinderverbandes über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Buchbinder- und ähnlichen Betrieben in Deutschland ist vom Hauptvorstand genannter Organisation herausgegeben worden. Ein stattlicher Band von 503 Seiten gibt gründliche Auskunft über die Lage der Angehörigen des Buchbinderergewerbes, über die Zahl und die verschiedenen Arten der Betriebe und auch über die Organisationsverhältnisse des Deutschen Buchbinderverbandes. Seit

Aufnahme der letzten Statistik sind zwölf Jahre verstrichen, doch soll jetzt alle fünf Jahre eine Berufsstatistik aufgenommen werden. Wir werden die umfassende Arbeit über den uns nahelstehenden Beruf später noch eingehend würdigen.

Brualität von Unternehmern. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet in ihrer Nr. 49 folgendermaßen:

„Bestrafte Rohlinge. Das Opfer eines Rohheitsaktes, wie man ihn glücklicherweise nur selten erlebt, war vor einiger Zeit unser Kollege Kueß in Ulm. In der Holzwarenfabrik von Friedr. Waber in Giengen a. Fils waren Differenzen ausgebrochen und unser Kollege wollte den Versuch unternehmen, eine Einigung herbeizuführen. Er begab sich zu diesem Zwecke nach dem Betriebe. Kaum hatte er aber die Tür geöffnet, als er bemerkte, wie zwei Arbeiter den Raum eilfertig verließen. Im Begriffe, sich vorzustellen: „Guten Tag, mein Name ist —“, da fauchte ihm im gleichen Moment ein vom Fabrikanten Waber geschwungener, etwa armlanger Schlauch über den Kopf. Zugleich kam auch der Bruder des Fabrikanten, der Kollegen Kueß festhielt, und beide Herren richteten unsern Kollegen demmaßen zu, daß er insofern der erstickten Mißhandlungen mehrere Tage erwerbsunfähig war. Glücklicherweise hatte sich ein Zeuge gefunden, der durch die geöffnete Tür die Vorgänge beobachtet hatte. So gelang es, die Brüder Waber vor den Strafrichter zu bringen. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Geislingen wurde der Nachweis geführt, daß es sich um einen wohlvorbereiteten Ueberfall gehandelt hat. Die beiden Arbeiter waren vorher angewiesen, den Raum zu verlassen, wenn Kueß komme, und der Schlauch, der als Angriffsinstrument diente, war vorher ausprobiert worden. Der Fabrikant suchte sich vor Gericht darauf herauszureden, daß er sich habe vom Horn übermannen lassen, und bestritt das vorher überlegte, planmäßige Handeln. Auch der Bruder des Fabrikanten wollte, wie er vor Gericht versicherte, dem Bedrängten keineswegs etwas zuleide tun, er wollte ihn im Gegenteil vor der Mißhandlung schützen und ihn zur Tür hinausbringen. Das Schöffengericht hat diese letztere Ausrede auch geglaubt oder wenigstens nicht das Gegenteil als bewiesen erachtet, es hat ihn wegen mangelnder Beweise freigesprochen, während der Haupttäter mit 40 Mk. bestraft wurde.“

Wir wollen nicht prophезieren, wie hoch die Strafe ausfallen wäre, wenn die Sache unangekehrt geblieben und die Arbeiter etwa den Fabrikanten in dieser Weise verhaßen hätten. Zur Ehre der Anwaltschaft muß es gesagt sein, daß auch sie die ausserordentliche Strafe nicht als eine ausreichende Sühne erachtete und Berufung mit dem Erfolg einlegte, daß das Landgericht Ulm die Brüder Albert Waber mit 50 Mk. und Friedrich Waber mit 40 Mk. Strafe belegte.“

Auf jeden Fall dürfen die beiden gewalttätigen Herren sich freuen, daß sie nicht Streikende waren und der Genosse Kueß kein Streikbrecher.

Streikende Studenten. In Halle a. S. sind die studierenden Mediziner erobert über den Zubrang von Ausländern an der dortigen Universität. Sie fordern, daß Ausländer nur dann zu den klinischen Vorlesungen zugelassen werden, wenn sie das Physikum in Deutschland bestanden haben. Da dem nicht sofort entsprochen wurde, traten sie in den Streik. Die Universität zeigte aber kein Entgegenkommen. Die Studenten beschlossen die Fortsetzung des Streiks, sie verlangten eine schriftliche Erklärung der Fakultät, daß die genannten Forderungen auch in der Praxis durchgeführt werden. Verhandlungen verliefen resultatlos. Nun forderten die Streikenden die Kliniker anderer Universitäten zum Sympathiestreik auf. Aus Göttingen und Marburg gingen auch Solidaritätserklärungen ein. Die Fakultät sollte sich binnen 24 Stunden entschließen, sonst wird der Streik unumschmeichlich fortgesetzt. Man sieht, die Herren gehen sehr schneidig vor. Die „Soziale Praxis“ schreibt treffend dazu:

„Hoffentlich lernen die jungen Herren, die die Waffe des Streiks mit allen Feinheiten so trefflich zu handhaben wissen, aus dem ganzen leidigen Vorgang wenigstens etwas Verständnis für die Solidaritätswaffen der Arbeiterbewegung, wo weniger gebildete Leute in nur wenig robusteren Formen als die halle'schen Kliniker oft um erheblich wichtigere Angelegenheiten und Lebensfragen für sich und ihre Familie kämpfen.“

Adressänderungen.

Gotha. Vorsitzender: Louis Grümmer, Vereinsstraße 1.

Röntgenstrahlen und Medizin.

III. (Schluß.)

Auch andere Erkrankungen der Lunge, wie die Lungenblähung, die in der Regel mit quälenden asthmatischen Anfällen einhergeht, Geschwulstbildungen, Brustfellentzündung, die von einem großen Flüssigkeitserguß begleitet ist, werden röntgenologisch diagnostiziert. Die Röntgenstrahlen haben für das ganze Gebiet der Lungenkrankheiten, insbesondere aber für die Tuberkulose, als diagnostisches Hilfsmittel von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen.

Das Gleiche gilt auch für die Durchleuchtung des Herzens. Alle Herzkrankheiten, die auf einer Schädigung des Organs beruhen, lassen sich mit Sicherheit im Röntgenbild erkennen, weil sie fast stets mit Vergrößerung des Herzens einhergehen. Das Herz liefert den Hauptteil des dunklen Mittelschattens, der zwischen die beiden hellen Lungenfelder eingefügt ist. Da die Lunge sehr durchlässig für die X-Strahlen ist, der kompakte Herzmuskel relativ wenig, treten seine Konturen deutlich hervor. Im allgemeinen fühlt man den Herzstoß durch die Wand des Brustkorbes hindurch; normalerweise soll er im vierten oder fünften Zwischenrippenraum fühlbar sein und nach außen nicht über eine Linie, die man von der Mitte des Schlüsselbeins senkrecht nach unten zieht, hinausreichen. Diese Linie geht etwa durch die Kuppe der Brustwarze hindurch. Liegt der Herzstoß außerhalb dieser Linie, so kann man fast immer auf eine krankhafte Vergrößerung oder im günstigsten Falle auf eine Verschiebung des Herzens nach außen schließen. Diese Verhältnisse können wir auch durch die Bestopfung der Herzgegend und die Abwertung der Schalldifferenzen über dem kompakten Herzmuskel und dem lufthaltigen Lungengewebe schon mit großer Genauigkeit bestimmen. Noch präziser gibt uns freilich das Röntgenbild Auskunft.

Auch feinere Einzelheiten lassen sich am Herzschatten erkennen. Die Details verändern sich bei Erkrankungen meist in der einen oder anderen Richtung so sehr, daß der geübte Röntgenologe oft aus dem Röntgenbild allein die Diagnose der vorliegenden Krankheit stellen kann. Die häufigsten Herzstörungen, die Herzklappenfehler, die sich meist nach einer infektiösen Krankheit, vor allem nach dem akuten Gelenkrheumatismus, auszubilden pflegen, rufen eine ganz charakteristische Veränderung des Herzschattens hervor. Jedem Herzfehler entspricht eine bestimmte Gestaltveränderung des muskulösen Organs. Ist der Verschuß zwischen Vorammer und Kammer nicht dicht, so entsteht ein charakteristisches Herzbild, und ebenso ein besonderes, wenn die Klappen zwischen Kammer und Aorta nicht gut funktionieren. Das haben wir gerade im Röntgenbild erkennen gelernt. Mit diesen Feinheiten wollen wir uns aber nicht weiter beschäftigen.

Am auffallendsten ist bei den einzelnen Herzklappenfehlern die allgemeine Vergrößerung des Herzens. Sie zeigt uns an, daß der Herzmuskel zu ungewöhnlichen Anstrengungen gezwungen ist. Wie die Bademuskeln der Tänzerin, wie die Armmuskeln des Athleten, beginnt auch das Herz, wenn es höheren Anforderungen genügen soll, zu hypertrophieren, d. h. an Umfang und Stärke zuzunehmen. Das geht lange Zeit gut; das Herz hat den durch den Klappenfehler herbeigeführten Verhältnissen Rechnung getragen, sucht den Mehrleistungen nach Möglichkeit zu entsprechen. Erst wenn immer neue Leistungen von ihm verlangt werden, erlahmt seine Kraft. Sein Reservefonds ist erschöpft, vergrößern kann es sich nicht mehr, die Muskelfasern degenerieren und führen nun zu einer Erschlaffung und Erweiterung der Herzkammern. In diesem Zustand hört die reguläre Herzschlagfolge auf; die Unregelmäßigkeit der Herzstätigkeit zeigt an, daß der

Muskel den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr genügt. Es kommt dann zu den schlimmen Folgeerscheinungen des nicht kompensierten Herzfehlers, zu Stauungen, Wasserfucht, Atemnot.

Sagt uns das Röntgenbild, daß der Herzmuskel stark vergrößert ist, daß nicht etwa eine Verschiebung des Herzens nach einer Seite vorliegt, sondern tatsächlich eine Hypertrophie, so müssen wir die Behandlung danach einrichten, vor allem den Herzkranken jede übermäßige Körperanstrengung vermeiden lassen, ihn vor Alkohol und Nikotin, die beide dem Herzen schädlich sind, zu bewahren suchen.

Außer den durch verschiedene Ursachen bedingten Herzvergrößerungen können wir auch Entzündungen des Herzentels im Röntgenbilde erkennen, vor allem solche, die mit einem großen Flüssigkeitserguß einhergehen. Von größter Wichtigkeit ist sodann die Röntgendurchleuchtung für die Diagnose krankhafter Prozesse an der Aorta. An der Stelle, an der dieses große Gefäß den Herzmuskel verläßt, um zunächst senkrecht nach aufwärts zu steigen, ist die Aorta nicht selten kolossal ausgedehnt; die Ausbuchtung, meist eine Folge der Syphilis, ist oft so gewaltig, daß man eine ganze Faust hineinlegen kann. Diese Erkrankung wird bei der gewöhnlichen klinischen Untersuchung sehr oft übersehen und erst als zufälliger Befund bei der Röntgendurchleuchtung erkannt. Es ist das kein Wunder, da die Ausbuchtung, das sogenannte Aortenaneurisma, anfangs keinerlei charakteristische Symptome macht. Durch die Röntgenstrahlen können wir gewissermaßen in das Innere des Körpers sehen, mit den Augen wahrnehmen, was sich in seinen Organen abspielt. Natürlich auch nur bis zu einem gewissen Grade, vieles bleibt uns auch so noch verborgen. Es wird aber niemand mehr daran zweifeln, daß die X-Strahlen uns als diagnostisches Hilfsmittel auch in diesen Zweigen der Medizin unschätzbare Dienste geleistet haben.

IV.

Die Röntgenstrahlen als Heilmittel.

Haben wir in den vorhergehenden Abschnitten die große Bedeutung der Röntgenstrahlen für die ärztliche Diagnostik, für die rechtzeitige Erkennung der Krankheiten, innerer wie chirurgischer, kennen gelernt, so wollen wir uns nun noch kurz mit der Röntgentherapie beschäftigen. Wir können gleich vorwegnehmen, daß die Röntgenstrahlen als Bereicherung unseres Heißschatzes nicht die Bedeutung bekommen haben, die ihnen für die Vervollkommnung unserer Diagnostik ganz außer allem Zweifel gebührt. Trotzdem sind sie ähnlich wie die Radiumstrahlen für manche Erkrankungen, vornehmlich solche der Haut, aber auch für innere Krankheiten mit Erfolg als Heilmittel benutzt worden.

Bevor wir die Anwendung der Röntgenstrahlen zur Heilung einzelner Krankheiten betrachten, wollen wir uns kurz mit den allgemeinen Wirkungen der X-Strahlen auf den menschlichen Körper befassen. Schon kurz nach ihrer Entdeckung durch Röntgen im Jahre 1895 merkte man bei Durchleuchtungen, die lediglich zu diagnostischen Zwecken vorgenommen waren, daß die Röntgenstrahlen einen sehr intensiven Einfluß auf die unversehrte menschliche Haut ausüben. Ärzte und Techniker, die viel mit Röntgenstrahlen zu tun hatten, merkten zunächst an sich selbst, daß die Strahlen eine eigentümliche Hautentzündung, ähnlich wie eine Verbrennung, hervorrufen können. Diese Röntgen dermatitis macht sich in leichteren Graden nur durch Rötung der oberflächlichen Hautpartien, in schweren jedoch auch durch Blasenbildung und tiefer gehende Geschwüre bemerkbar. Eine besondere Eigentümlichkeit der Röntgenstrahlen besteht darin, daß sie in schwachen Dosen, die zu wahrnehmbaren entzünd-

lichen Erscheinungen der Haut noch nicht führen, einen Haarausfall der bestrahlten Partien hervorzurufen vermögen. Es liegt nahe genug, daß man diese Eigenschaft zu therapeutischen Zwecken vielfach zu benutzen versucht hat. Der Frauenbart, eine von der Männerwelt meist nicht sehr geschätzte Verzierung des weiblichen Antlitzes, kann durch Röntgenstrahlen entfernt werden, wenn die länger andauernde Behandlung auch nicht ganz harmlos ist.

Sehr charakteristisch für die Wirkung der Röntgenstrahlen ist die sogenannte Latenzzeit, die zwischen dem Moment der Einwirkung der Strahlen und dem Auftreten der ersten Erscheinungen vergeht. Die Latenzzeit, d. h. also die Zeit, innerhalb deren noch keinerlei Symptome einer Schädigung zu bemerken sind, dauert um so länger, je schwächer die Strahlendosis gewesen ist. Ist die Dosis so gering, daß die Strahlen keine Entzündungsercheinungen, höchstens Haarausfall bewirken, so dauert die Latenzzeit drei Wochen; nach dieser Zeit beginnen also die Haare erst auszufallen. Die Rötung, als Zeichen einer stärkeren Röntgenstrahleneinwirkung, tritt gewöhnlich schon nach zwei Wochen ein, und noch stärkere Entzündungsercheinungen wie Blasenbildung, Substanzverluste der Haut können schon nach einer Woche sichtbar werden. Man erklärt die Latenzzeit damit, daß die Röntgenstrahlen eine Reizung gewisser Substanzen des Körpers, vor allem des Leuzins herbeiführen, die allmählich immer weiter vorschreitet und erst nach einer gewissen Zeit einen so hohen Grad erreicht hat, daß die Wirkungen der Strahlen sichtbar werden.

Während die Röntgen dermatitis gewöhnlich nur der Effekt einer kurzdauernden Bestrahlung gewesen ist und, wie eine Verbrennung, je nach der Schwere des einzelnen Falles bald wieder heilt, gibt es auch bleibende Hautveränderungen durch Röntgenstrahlen. Ihnen sind natürlich nur die Leute ausgesetzt, die aus therapeutischen oder technischen Gründen dauernd mit den Strahlen zu tun haben, also vorwiegend die Ärzte. Verdickungen der Oberhaut, warzige Wucherungen und Pigmentflecken, auch schwer heilende Geschwüre, die sogar den Boden für das Wachstum krebserartiger Neubildungen geliefert haben, sind beobachtet worden. Die Ärzte pflegen sich nach den schlechten Erfahrungen, die viele von ihnen gemacht haben, jetzt durch dicke Gummihandschuhe, durch Leberhandschuhe, die metallische Einlagen haben und dadurch unurchringlich für die X-Strahlen werden, vor nachteiligen Wirkungen zu schützen.

Im Laufe der Zeit machte man die Beobachtung, daß die Röntgenstrahlen nicht alle Zellen des menschlichen Körpers gleichmäßig schädigen, daß sie vielmehr bestimmte Zellelemente bevorzugen, also eine selektive Wirkung, gerade wie viele Arzneimittel, ausüben. So beeinflussen sie von den Zellen der Haut zuerst diejenigen der Haarwurzeln, der Schweiß- und Talgdrüsen. Darum tritt schon nach geringgradiger Bestrahlung Haarausfall ein, ohne daß die Gesamthaut wesentlich geschädigt ist. Auch die Schweißbildung leidet, wie besonders deutlich der Tierversuch ergeben hat, unter der Einwirkung der Röntgenstrahlen.

Sehr empfindlich den Röntgenstrahlen gegenüber sind die Keimzellen der Geschlechtsdrüsen. So kann man bei Tieren durch einfache Bestrahlung des Bauches Sterilität (Unfruchtbarkeit) erzeugen, da die Samenzellen des männlichen und die Eizellen des weiblichen Tieres durch die Röntgenstrahlen intensiv geschädigt oder sogar abgetötet werden. Was für das Tier gilt, trifft auch für den Menschen zu. Nicht so selten ist bei Röntgenologen, die den Einfluß der Strahlen nicht gekannt haben, Verlust der Zeugungsfähigkeit eingetreten, ohne daß es anderwärts zu erheblichen Röntgenshädigungen gekommen ist. Gerade die Keimzellen sind den

Röntgenstrahlen gegenüber so empfindlich; dasselbe trifft übrigens auch für die in mancher Hinsicht ähnlichen Radiumstrahlen zu.

Noch auf eine weitere Zellenart üben die Röntgenstrahlen einen elektiven Einfluß aus, auf die Zellen der lymphatischen Organe, also der Lymphdrüsen, der Milz, des Knochenmarks. Alle diese Organe sind für die Blutbildung von großer Bedeutung; die roten und weißen Blutkörperchen werden hier neu gebildet und in den Blutkreislauf eingeführt. Es hat sich gezeigt, daß die Röntgenstrahlen am intensivsten die weißen Blutkörperchen beeinflussen, und zwar am stärksten die vielsternigen, etwas weniger die einkernigen, während die roten Blutkörperchen auch durch langdauernde Bestrahlung nur wenig beeinträchtigt werden. Aus diesem elektiven Einfluß der R-Strahlen auf die weißen Blutkörperchen ist die Röntgentherapie bei einer Blutkrankheit, die mit einer ungeheuren Vermehrung dieser Zellen einhergeht, hervorgegangen. Wegen des Reichtums des Blutes an weißen Blutkörperchen wird die Krankheit „Leukämie, d. h. weißes Blut“, genannt; tatsächlich wird sie durch die Röntgenbestrahlung sehr gebessert.

Wir können sagen, daß die Röntgenstrahlen vornehmlich die Zellen, die ständig regeneriert werden und eine sehr lebhafte Funktion haben, wie die Zellen der stets wachsenden Haarwurzel, die ständig sich neu bildenden Keimzellen, die Zellen der lymphatischen Organe, besonders intensiv beeinflussen, während sie ältere, dauerhaftere Gebilde weniger verändern. Alle jungen, rasch wachsenden Zellen sind reich an Lezithin, das nach der am meisten vertretenen Anschauung durch die Röntgenstrahlen zerstört wird; auf diese Weise erklärt sich jedenfalls zwanglos der ausgesprochene elektive Einfluß der Röntgenstrahlen auf bestimmte Zellarten. Auch das Gehirn ist reich an Lezithin; trotzdem hat man beim Menschen Schädigungen des Zentralnervensystems durch Röntgenstrahlen noch kaum wahrgenommen. Das hat seinen Grund vielleicht darin, daß Gehirn und Rückenmark in festen Knochenhüllen liegen, die die R-Strahlen stark absorbieren und so den schädigenden Einfluß auf das Gehirn abschwächen.

Entsprechend den eben geschilderten Eigenschaften der Röntgenstrahlen auf bestimmte Zellen des menschlichen Organismus hat man die Röntgentherapie nur einzelnen Zwecken dienlich machen können. Erkrankungen der Haut und des Blutes bilden heute in erster Linie das Feld der therapeutischen Röntgenbestrahlung. Die Eigenschaft der R-Strahlen, die Samen- und Eizellen abzutöten, hat man aus naheliegenden Gründen therapeutisch nicht verwenden können.

Alle die zahlreichen Erkrankungen der Haut glaubte man durch Röntgenstrahlen beeinflussen zu können; wir können uns damit nur ganz kurz befassen. Die sehr lästige Schuppenflechte, die oft allen medikamentösen Salbenbehandlungen trotz, ist zuweilen unter schwacher Röntgenbestrahlung zum Schwinden gebracht worden; alle Arten nässender und schuppender Ekzeme, die gewöhnlichen Aknepusteln, die in Gesicht und Rücken bei manchen Personen besonders hartnäckig sind, Favus und Barfische, zwei durch bestimmte Pilze hervorgerufene Erkrankungen der behaarten Haut, können durch die Röntgenbestrahlung dauernd geheilt werden. Manche Formen von Lupus, jener schenlichen Form von Hauttuberkulose, die meist im Gesicht auftritt und durch ihr schleichendes Wachstum die größten Entstellungen herbeiführt, Warzen aller Art, Gefäßneubildungen, Muttermaler sind ebenfalls mit Erfolg durch Röntgenbestrahlung gebessert worden. Ganz ausgezeichnete Resultate hat die Bestrahlung sodann beim Hautkrebs erzielt, einer an sich verhältnismäßig gutartigen Form des Krebses. Während krebige Neubildungen sonst rapide wachsen, Depots in vielen anderen Organen machen, verläuft der Hautkrebs viel weniger stürmisch, bleibt oft jahrelang auf eine Stelle beschränkt, ohne die gefährlichen Metastasen (Ablagerungen) in den zugehörigen Lymphdrüsen, in der Leber, der Lunge usw. zu machen. Die Röntgenbestrahlung ist in diesen Fällen der chirurgischen Behandlung überlegen, weil sie viel schonender verläuft und in der Regel glatte, kaum sichtbare Narben hinterläßt. Noch manche andere Erkrankungen der Haut, auch das bösartige

Sarkom, eine Geschwulstart, die ähnliche Erscheinungen wie der Krebs macht, sind mit mehr oder weniger großem Erfolg bestrahlt worden. Abgesehen ist man hingegen von der Entfernung des Frauenbarts durch wiederholte Röntgenbestrahlung; die Behandlung ist sehr langwierig und hinterläßt deshalb oft Folgerscheinungen, die bei anderen Behandlungsmethoden nicht auftreten. Alles in allem sieht man aber, daß die Röntgenstrahlen für die Behandlung von Hautleiden von ganz außerordentlicher Wichtigkeit sind und vom modernen Dermatologen nicht mehr entbehrt werden möchten.

Zu der Therapie der inneren Krankheiten erobern sich die Röntgenstrahlen ebenfalls von Jahr zu Jahr ein größeres Feld. Einen Dauererfolg vermögen sie allerdings nur in wenigen Fällen herbeizuführen, vorübergehende Linderung der bestehenden Symptome jedoch sehr häufig. Das trifft vor allem für die Behandlung der Leukämie durch Röntgenstrahlen zu. Bei dieser kaum heilbaren Krankheit sind alle blutbildenden Organe schwer geschädigt, die Milz, die Leber, die Lymphdrüsen, das Knochenmark. Die normale Zahl der weißen Blutkörperchen ist dabei oft ungeheuer vermehrt; die Patienten haben infolgedessen ein blaßes, gelbliches Aussehen und sind in ihrem Allgemeinbefinden aufs schwerste gestört. Diese Krankheit verhält sich unseren üblichen Arzneimitteln gegenüber vollkommen widerpenflich. Es wurde deshalb mit großer Freude begrüßt, als zum ersten Mal im Jahre 1903 die Beobachtung gemacht wurde, daß unter dem Einfluß der Röntgenbestrahlung die meist kolossal geschwollene Milz schnell kleiner wird, die Zahl der weißen Blutkörperchen im Verlaufe weniger Wochen normale Werte erreicht und im Zusammenhang damit das Allgemeinbefinden auffallend gebessert wird. Leider hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß auch die Röntgenstrahlen die Krankheit nur vorübergehend zu bessern vermögen, daß mit Aussetzen der Bestrahlung die alten Krankheits Symptome ungemindert in die Erscheinung treten. Man ist sich demnach heute darüber klar, daß eine Dauerheilung der Krankheit durch die Bestrahlung nicht erzielt wird; wohl aber ist die Besserung der Symptome so auffällig, daß man heute jeden Fall von Leukämie der Röntgenbestrahlung unterzieht und damit den oft sehr progressiven Verlauf der Krankheit aufhält. Bei anderen Krankheiten, die mit Vergrößerungen bestimmter Organe verbunden sind, z. B. bei der Basedowschen Krankheit mit ihrer oft kolossalen Vergrößerung der Schilddrüse, bei Hypertrophie der Vorhöherdrüse, die namentlich bei alten Männern ohne besondere Ursache häufig vorkommt, bei tuberkulösen und venerischen Drüsenanschwellungen und noch bei manchen anderen Erkrankungen hat man die Röntgentherapie anzuwenden gesucht, in einem Fall mit größerem, in anderen mit minderem Erfolg. Allgemein sieht man auf dem Standpunkt, daß man die relativ harmlose Röntgenbestrahlung bei Erkrankungen, die sonst nur durch das Messer beeinflusst werden können, versucht, bevor man zur Operation schreitet; allerdings darf darüber der Termin zum rechtzeitigen Eingriff nicht versäumt werden.

Rundschau.

Der Funktionär. Wir lesen in unserem Stettiner Parteiblatt: Es kommt gar nicht selten vor, daß bei Vornahme von Neuwahlen für die Leiter der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre verschiedene der bisherigen Funktionäre resigniert erklären, daß sie auf eine Wiederwahl verzichten, mit der Begründung, einmal eine Weile einem andern des Antes Würde und Würde zu überlassen. Aus diesen Worten spricht gerade gar mancherlei, am stärksten aber die Tatsache, daß dem Partei- oder Gewerkschaftsmitglied, der nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht und Schuldigkeit getan, sein Amt als Funktionär verleiht worden ist. Und wieviel vereint sich nicht, dem Vertrauensmann oder Funktionär seine Tätigkeit zu verleiden. Vorausgesetzt drohen mit Maßregelungen, Entlassungen und dergleichen. Allerlei kleine Abneigungen von oben, gegen die man sich kaum wehren kann, Verpflichtungen, persönliche Krankheiten und Schädigungen müssen herhalten, um dem Vertrauensmann die Lust an seiner Arbeit zu vertreiben.

Das ganze schließlich noch hin. Die fleischliche Nache des Unternehmers mag von einzelnen oft schmerzhaft genug empfunden werden, sie ist es aber nicht allein, die dem Vertrauensmann die Arbeit im Dienste der Organisation erschwert. Welche Mühe, wieviel Geduld und Ueberredung, wieviel von der jedem Funktionär so knapp zugemessenen Zeit erfordert die Anwerbung neuer Mitglieder, das Kassieren der Beiträge, die Agitation für unsere Versammlungen und Veranstaltungen, die Entgegennahme, Weiterleitung, sachgemäße Erledigung all der vielen Wünsche, Fragen und Beschwerden der Mitglieder, die Aktionen in der Werkstatt, für deren günstigen Ausgang der Vertrauensmann sich mitverantwortlich fühlt! Welch aufreibende Arbeit leistet nicht oft der Vertrauensmann, dem mehrere Kameraden übertragen wurden? Unseren Kameraden ist diese Frage für die Sache der Arbeiterklasse schon immer ein Rätsel gewesen. „Du schadetst Deinem Fortkommen und Deiner Familie, ruinierst Deine Gesundheit, Du setzt Dich unnütz Gefahren aus, Du wirst keinen Dank, keinen Erfolg davon haben“, so wird der Vertrauensmann von den verschickenen Zeiten, oft auch in der eigenen Familie, bearbeitet. Oder ist es nicht so?

Aber der richtige Vertrauensmann fragt nicht danach, was ihm seine Tätigkeit nützt, wie es ihm ergehen wird. Er steht auf einer höheren Warte. Er fragt nur, was seine Tätigkeit den Berufsangehörigen, der Allgemeinheit nützt oder schadet. Man kann das verschieden nennen: Selbstlosigkeit, Hingabe, Eifer oder Nächstenliebe. Immer wird das die Erklärung dafür sein, daß der Vertrauensmann stets ein guter und pflichtbewußter Mensch ist.

Je stärker unsere Partei- und Gewerkschaftsbewegung wird, desto mehr wird die Tätigkeit der Funktionäre der zusammenhaltende Kitt. Wo die Freude und Hingabe durch keine Mühe und Geschäftigkeiten getrübt wird, vermindert sich der Fleiß und die Liebe zur Arbeit. Es entsteht Verdruß, und das Amt wird abgegeben.

Die Angestellten haben unter ähnlichen Unzuträglichkeiten zu leiden. Es gibt Leute, denen es gewissermaßen ein Sport ist, gegen die „Beamen“ zu leben. Das sind die ewigen Kröcker, die vor lauter Kritizieren nicht zu praktischer Tätigkeit kommen. Sind durch Versehen, Mißverständnisse usw. Differenzen entstanden, so schreiben sie in der nächsten Versammlung über die „bösen Beamen“. Statt sich mit diesen in Verbindung zu setzen, um in kollegialer Weise eine Verständigung anzustreben, bedienen sie sich kleinlicher Schikanen, die den Angestellten die notwendige Lust und Liebe zur Arbeit zu nehmen geeignet sind.

In unseren Organisationen muß gegenseitiges Vertrauen herrschen. Wer dieses leichtfertig untergräbt, der handelt gegen die Interessen unserer Bewegung. Daher darf auch die notwendige und verantwortungsvolle Tätigkeit unserer Angestellten nicht unnötig erschwert werden. Es handelt sich dabei natürlich nicht um die Ausübung jeder Kritik, sondern nur derjenigen, die nicht getragen ist von parteigegenständlichem Geiste und von der Absicht der Verstandigung.

Der kluge Esel und sein „noch klügerer“ Sohn. Schon im alten Testament lesen wir von einem Esel, der reden konnte. Boshafte Menschen behaupten, dieser Esel habe eine große Nachkommenschaft und einige Vertreter der Familie seien heute noch am Leben. Aber derartige Boshheiten sind nicht ernst zu nehmen. Wir haben noch keinen Esel kennen gelernt, der reden konnte. Die wir kennen lernten, konnten nur schwähen, und wenn auch die meisten harmloses Zeug schwähen, so waren doch einige darunter, denen man die biblische Warnung unter die Nase reiben mußte: „Lasset kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen.“

Einen sehr klugen Esel aber lernten wir kennen, der hatte einen Sohn, und der war sein gerades Gegenteil. Zuweilen fällt nämlich der Esel weit vom Stamm. Dieser junge Esel kam bald dahinter, daß er „alles besser wüßte“, als sein Vater. Er mußte z. B., daß die Abneigung der Esel gegen Wölfe lediglich ein dummes Vorurteil war, eine Schulle der alten Esel, die nicht die Fähigkeiten besitzen, sich der neuen Zeit anzupassen. Unter Eselsjüngling ließ sich daher auch nicht abhalten, mit einem Wolfe, den er gelegentlich eines Ausfluges kennen gelernt hatte, Freundschaft zu schließen. Eines schönen Tages aber fand man sein faulerblich abgenagtes Gerippe am Waldrande. Der Wolf hatte ihn zum Freßgen gen gebaut.

So gerne haben die Kapitalisten die Arbeiter, zum Freßgen gen, und die Arbeiter, die den Freundschaftsverhältnissen der Kapitalisten Vertrauen schenken, sind keine Klugen Esel.